

Qualifikationsziele des LL.M. Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums

Stand:

01. Juni 2024

Bearbeitung:

ZQS/Qualitätssicherung | Arbeitsbereich Qualitätsmanagement, LQL-Review

- Der LL.M.-Studiengang IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums (EULISP) befasst sich mit den rechtlichen Fragen und Problemstellungen, die sich aus der kontinuierlichen informationstechnologischen Entwicklung und dem damit einhergehenden gesellschaftlichen Wandel ergeben. Fachliche Anforderungen bestehen in der juristischen Beurteilung informationstechnologischer Sachverhalte, in der Analyse bestehender Normen und in der Entwicklung sachgerechter juristischer Lösungen. Besondere Berücksichtigung finden die europarechtlichen und internationalen Bezüge des IT-Rechts.

Die wesentlichen Qualifikationsziele im Bachelorstudiengang IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums sind

- fundierte Kenntnis des IT-Rechts unter Einbezug der europarechtlichen Grundlagen; Befähigung zur Anwendung der juristischen Methoden auf Fragestellungen des IT-Rechts
- grundlegendes Verständnis von Verfahren und Prinzipien der Informationstechnologie und der Erfassung komplexer informationstechnischer Systeme
- Verständnis des gesellschaftlichen Wandels durch Digitalisierung und der daraus resultierenden juristischen Fragestellungen
- Befähigung zur Beurteilung des geltenden Rechts im Hinblick auf die spezifischen Problemstellungen in der Informationsgesellschaft und der Möglichkeiten zur Anpassung und Fortschreibung rechtlicher Normen.
- Befähigung zur rechtswissenschaftlichen Beurteilung neuartiger technischer Probleme in der Informationsgesellschaft (methodologisch-theoretische Analyse der Relevanzstrukturen; Entwicklung konzeptioneller Modelle für juristische Lösungen)

Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiengangs IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums sind in der Lage,

- IT-rechtliche Problemstellungen juristisch zu klären (z.B. Problemanalysen; Erstellung von IT-Verträgen, Entwicklung von IT-gerechten Organisationsstrukturen in Unternehmen)
- informationstechnologische Konzepte und Systeme juristisch zu beurteilen (z. B. Robotereinsatz; elektronischer Geschäfts-/Rechtsverkehr)

- Nichtjuristische Träger technischer Entwicklungs- und Planungsprozesse in juristischer Hinsicht begleitend zu beraten (z. B. rechtliche Kontrolle von Algorithmen; Industrie 4.0)
- sich in ausländischen Rechtssysteme einzuarbeiten, um Regelungen für IT-rechtliche Fragen im internationalen Kontext treffen zu können
- Interessenlagen in der Informationsgesellschaft und daraus resultierende juristische Handlungsbedarfe zu identifizieren
- Modelle für neue juristische Regelungen zu entwickeln (z.B. im Hinblick auf Internetsicherheit; neues Immaterialgüterrecht; Verfügungsrechte an Daten/Informationen)
- eigenständig IT-rechtliche Probleme rechtswissenschaftlich zu bearbeiten
- in englischer Sprache juristische Verhandlungen zu führen und juristische Vereinbarungen zu treffen